

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0551/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.04.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.05.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
Wirtschaftsplan 2022/2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 30. April 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Mai 2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022/2023 der Staatstheater Mainz GmbH zu.

1. Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH hat am 17.03.2022 dem Wirtschaftsplan 2022/2023 zugestimmt. Hieraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 30.130

TEUR, der i.H.v. 15.946 TEUR (52 %) auf den Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz und i.H.v. 14.183 TEUR (48 %) auf den Gesellschafter Landeshauptstadt Mainz entfällt. Die Defizitsteigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht der maximalen Steigerung von 2,3 % oder 318 T€. Die Zuschussbeiträge der Stadt Mainz für den Planungszeitraum 2022/2023 entsprechen somit der Gesellschaftervereinbarung 2019 zum disquotalen Ausgleich.

Der Wirtschaftsplan 2022/2023 geht von einem Gesamtaufwand i.H.v. 35.955 T€ aus, der den Gesamtertrag i.H.v. 34.854 T€ um 1.101 T€ übersteigt. Die vorhandenen Zahlungsmittel des Staatstheaters Mainz reichen aus, um das geplante Jahresdefizit wirtschaftlich selbst tragen zu können.

Die Veränderungen auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus dem höheren Ansatz für erwartete Einnahmen aus Vorstellungen i.H.v. 3.142 T€ (Ist 2020/2021: 743 T€). Der entscheidende Kostenfaktor auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten. Deren Höhe wird maßgeblich aus erwarteten Tarifierhöhungen sowie Steigerungen bei der Mindestgage für das künstlerische Personal geprägt.

Die Gastronomie ist im Wirtschaftsplan 2022/2023 der Staatstheater Mainz GmbH nicht mehr enthalten. Das Staatstheater Mainz wird in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat den Bereich Gastronomie in eine eigene GmbH überführen. Hierfür laufen die Vorberatungen. Entsprechende Beschlüsse sollen in der kommenden Aufsichtsratssitzung am 7. Juni 2022 gefasst werden. Die neue Gesellschaft wird den Betrieb am 1. August 2022 aufnehmen. Alle Verträge mit Beschäftigten der Gastronomie mit der Staatstheater Mainz GmbH enden am 31.7.2022.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Spielzeit 2022/2023 erhält die Gesellschaft von der Landeshauptstadt Mainz einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 14.183 TEUR sowie einen Zuschuss für Mieten und Pachten i.H.v. 924 T€.

Anlage

Wirtschaftsplan 2022/2023